



Gemeinde Augustdorf
Fachbereich IV Bauen, Planen und Umwelt
Pivitsheider Straße 16
32832 Augustdorf

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien der Gemeinde Augustdorf
zur Aufwertung privater Gebäude und Freiflächen („Hof- und Fassadenprogramm“)**

ANTRAGSTELLER:

Organisation

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer, E-Mail

Angaben zur Maßnahme (Kurzbeschreibung)

Art der Maßnahme: (zutreffendes ankreuzen, Mehrfachbenennung möglich)

1. Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung stadtbildprägender Bausubstanz:

- Wiederfreilegung von erhaltenswerten und stadtbildprägenden Fassaden
- Fassadensanierungen
- Putz- und Holzarbeiten
- Malerarbeiten (Anstrich)
- Arbeiten zum Erhalt vorhandener Fenster und Türen sowie Fenster- und Türerneuerungen (keine Tropenhölzer, bzw. Nachweis „fairer Handel“)
- Dacherneuerung
- Sonstiges: _____

2. Gestaltung von Hof- und Gartenflächen

- Gestaltung von Hofflächen
- Gestaltung von Gartenflächen

Das Gebäude besteht aus _____ Vollgeschossen und _____ Wohnungen

Die zu gestaltende Freifläche hat eine Größe von _____ m²

Die zu gestaltende Fassade hat eine Fläche von _____ m²

Die Anzahl der zu gestaltenden Fenster beläuft sich auf _____ Stck.
(kein Tropenholz, bzw. Nachweis „fairer Handel“)

Die Anzahl der zu gestaltenden Hauseingangstüren und Tore beläuft sich auf _____ Stck.
(kein Tropenholz, bzw. Nachweis „fairer Handel“)

Die Wiederherstellung der Dachformen, Dachaufbauten und Dacheindeckungen hat eine Fläche von _____ m²

Die gemäß beigefügten Kostenvoranschlägen ermittelten Kosten der Maßnahme betragen _____ €
(Es sind auch die Nebenkosten -Planungen, Bauleitung, Beratung etc. - anzugeben)

Die Maßnahme wird auf dem folgenden Grundstück durchgeführt:

Flur: _____ Flurstücksnummer: _____

Die Maßnahme wird von mir beantragt, als:

Eigentümer Erbbauberechtigter Mieter

Bankverbindung:

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller)

IBAN:

Kreditinstitut:

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben,

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Erklärung des Antragstellers
- Bestandsplan und Fotos des derzeitigen Zustandes,
- Gestaltungsplan der zukünftigen Form und Nutzung,
- Prüfbare Kostenvoranschläge, aufgeteilt nach Einzelpositionen,
- Bemaßte Handzeichnungen/Skizzen/Fotos bei Fassaden, Dachformen, Dachaufbauten, Fenstern u. Türen,
- Nachweis über das Eigentum/Erbbaurecht am Förderungsobjekt

Erklärung des Antragstellers:

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses u. a. nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- a) Mit der Durchführung der Maßnahmen (ausgenommen Planung) darf nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden (ein vorheriger Beginn bedarf der Zustimmung der Gemeinde Augustdorf).
- b) Bei zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 5.000,00 € sind Vergleichsangebote von Firmen vorzulegen.
- c) Bei geförderten Investitionen sind diese mindestens 10 Jahre für denwendungszweck gebunden. Auch nach diesem Zeitraum ist jede wesentliche Veränderung anzuzeigen.
- d) Die Förderung wird nachrangig gewährt, d. h.: steht ein anderer Förderzugang zur Verfügung, ist dieser vorrangig in Anspruch zu nehmen (z. B.: Förderangebote der Wohnungsbauförderung).
Grundsätzlich gilt, daß Zuwendungen anderer öffentlicher Träger die Bereitstellung einer Zuwendung aus dem vorliegenden Programm ausschließt.
Unerheblich ist, ob die andere Fördermöglichkeit tatsächlich in Anspruch genommen wird.
Ich habe keine andere Fördermöglichkeit außer der Inanspruchnahme dieser Städtebaufördermittel.
- e) Die Bereitstellung der Zuwendung erfolgt durch einen besonderen Zuwendungsbescheid der Gemeinde Augustdorf. Aus diesem Zuwendungsbescheid ergeben sich die Förderhöhe und der Bewilligungszeitraum.
- f) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Gemeinde Augustdorf.
- g) Ich bin zum Vorsteuerabzug berechtigt/nicht berechtigt.
(nichtzutreffendes bitte streichen!)
- h) Bei Nichteinhaltung der vorstehend genannten Voraussetzungen wird der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben und ein bereits ausgezahlter Zuschuss zurückgefordert.
Unwirksamkeit, Rücknahme und der Widerruf von Förderbescheiden sowie die Rückforderung von Zuschüssen einschließlich deren Verzinsung richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (VwVfG NRW) und den allgemeinen gesetzlichen Regelungen
- i) Grundlage für die vorgenannten Erklärungen bildet die **Richtlinie der Gemeinde Augustdorf vom 03.09.2020 für die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der aktuellen Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.**

(Unterschrift des Eigentümers/Erbbauberechtigten)

(Unterschrift des Antragstellers)